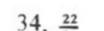


Satzung der Gemeinde Ankershagen über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rumpshagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

1. Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich der Satzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
-  Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-  nur Doppelhaus zulässig gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-  Firstlinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
-  Flurstücksnummer

2. Nachrichtliche Übernahmen:

-  Gebäudeneubestand
-  Denkmalschutzte Gebäude gem. § 5 DSchG M-V

Gemarkung Rumpshagen, Fluren 1 und 2

Maßstab 1: 2.000

Stall



Nachrichtlicher Hinweis:

Sollten während der Erdarbeiten auffällige Bodenfunde bzw. Anzeichen von Altlasten auftreten, ist unverzüglich das Landesamt für Bodendenkmalpflege bzw. der Landkreis Müritz, Abt. Abfallwirtschaft zu benachrichtigen.

Die Gebäude Parkstraße 16, Dorfstraße 20, 21 u. 22 werden nicht als Denkmal (D) eingestuft.

100 m

Immissionsradien

200 m

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 15.01.96 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ah, 11.12.96
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.02.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ah, 11.12.96
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.96 bis zum 22.04.96 während folgender Zeiten Mo-Fr (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.03.96 (Zeitung Havelquelle oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 15.03.96 bis zum 22.04.96 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. 03.03.97
Ah, 11.12.96/25.03.97
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ah, 11.12.96
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 05.12.96 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden. 1:1000
Weyand, 05.12.96
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes
6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rumpshagen wurde am 28.10.96 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.10.96 gebilligt.
Ah, 11.12.96/25.03.97
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 15.05.97 AZ Dr. 17/604 erteilt.
.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Ankershagen, 23.04.98
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 02.03.98 bis zum 08.04.98 - ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 03.03.98 in Kraft getreten.
Ankershagen, 23.04.98
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister



10. Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen
Rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungsatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils Rumpshagen.

Der Satzungsbeschluss wurde vom 02.03.-08.04.1998 durch Aushang bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Klarstellungsatzung mit der erweiterten Abrundung des Ortsteils Rumpshagen rückwirkend zum 24.04.1998 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2012 in der „Havelquelle“ (amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land).

Ankershagen, den 05.04.2012

Der Bürgermeister

- Siegel -

